



## Hygienekonzept

### Zuschauer:

- Die Halle darf nur unter Einhaltung der 3G-Regel betreten werden! Zum Nachweis ist ein gültiger Impfausweis (analog oder digital), ein Genesungsnachweis oder eine gültige Testbescheinigung (nicht älter als 24 Std.) mitzuführen. Selbsttests vor Ort können von uns als Veranstalter nicht durchgeführt werden!
- Schüler die regelmäßig im Rahmen der Schule getestet werden brauchen keinen tagesaktuellen Testnachweis! Ab einem Alter von 15 Jahren ist zum Nachweis ein aktueller Schülerschein mitzuführen.
- Beim Betreten der Halle muss sich jeder Zuschauer mit der Luca-App registrieren, ein Eintragen in eine Anwesenheitsliste ist nicht möglich!
- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes oder einer FFP2-Maske ist Pflicht, diese darf lediglich am Sitzplatz abgenommen werden. (Ausnahme: Für Kinder ab 6 bis unter 14 Jahren reicht eine Alltagsmaske; Kinder unter 6 Jahren benötigen keine Maske.)
- Auf der Tribüne sind feste Sitzplätze markiert, es darf nur auf diesen gesessen werden.
- Toiletten für die Zuschauer befinden sich auf halber Höhe des Aufgangs zur Tribüne, diese werden nach jedem Spiel desinfiziert.
- Desinfektionsmittel steht am Eingang zur Tribüne, sowie an den sanitären Anlagen bereit. Jeder Zuschauer wird gebeten sich regelmäßig die Hände zu desinfizieren.
- Zuschauern ist der Zutritt zu den Kabinen und der Halle verboten!
- Der Aufgang zur Tribüne ist mittels Klebebandes in Ein- und Ausgang aufgeteilt.
- Zuschauer denen es aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen nicht möglich ist das Spiel von der Tribüne aus zu verfolgen melden sich vor Ort bei einem Vereinsverantwortlichen und werden dann zu einem Sitzplatz im Halleninnenraum begleitet. Ein separates barrierefreies WC steht zur Verfügung.
- Personen mit Fieber, allgemeinem Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, (trockenem) Husten, Atemnot, Geschmacks- und/oder Riechstörungen, Hals- oder Kopfschmerzen, Schnupfen oder Durchfall dürfen die Halle nicht betreten.
- Den Anweisungen der Vereinsverantwortlichen ist Folge zu leisten. Bei Verweigerung der hier beschriebenen Maßnahmen wird ein Hausverbot ausgesprochen.

## Am Spiel beteiligte Personen:

Zu den am Spiel beteiligten Personen zählen Spieler, Betreuer, Zeitnehmer und Sekretär sowie eventuelle Wischer und Hygienebeauftragte.

- Die Halle darf nur unter Einhaltung der 3G-Regel betreten werden! Zum Nachweis ist ein gültiger Impfausweis (analog oder digital), ein Genesungsnachweis oder eine gültige Testbescheinigung (nicht älter als 24 Std.) mitzuführen. Selbsttests vor Ort können von uns als Veranstalter nicht durchgeführt werden!
- Schüler die regelmäßig im Rahmen der Schule getestet werden brauchen keinen tagesaktuellen Testnachweis! Ab einem Alter von 15 Jahren ist zum Nachweis ein aktueller Schülerschein mitzuführen.
- Beim Betreten der Halle muss sich jeder mit der Luca-App registrieren, notfalls ist auch das Eintragen in eine Anwesenheitsliste möglich.
- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes oder einer FFP2-Maske ist Pflicht, diese darf lediglich in der Kabine oder im Halleninnenraum abgenommen werden. (Ausnahme: Für Kinder ab 6 bis unter 14 Jahren reicht eine Alltagsmaske; Kinder unter 6 Jahren benötigen keine Maske.)
- Für die Spiele werden abwechselnd die Kabinen 1-3 (1. Spiel und alle folgenden ungeraden Spiele) und die Kabinen 4-6 (2. Spiel und alle folgenden geraden Spiele) verwendet.
- Die Kabinen 3 & 6 für die Heimmannschaft, die Kabinen 2 & 5 für die Schiedsrichter und die Kabinen 1 & 4 für die Gastmannschaft.
- Der Zugang zur Halle erfolgt durch den Haupteingang und dann geradeaus durch die Glastür in die jeweilig zugewiesene Kabine.
- Die Mannschaften und Schiedsrichter benutzen die sanitären Anlagen, die in ihrer jeweiligen Kabine sind.
- Die Auswechselbänke werden vor dem ersten Spiel und anschließend bei Bedarf in der Halbzeit, sowie nach jedem Spiel desinfiziert.
- Die Kabinen werden vor dem ersten Spiel und anschließend nach jedem Spiel von der jeweiligen Heimmannschaft desinfiziert.
- Den Anweisungen der Vereinsverantwortlichen ist Folge zu leisten. Bei Verweigerung der hier beschriebenen Maßnahmen wird ein Hausverbot ausgesprochen